

Abs.: _____

Porto

NS:
Für weitere Hunde kann auch
eine Postkarte mit vollständigen
Angaben verwendet werden

**Hundesportschule Attnang Puchheim
angeschlossen: Die Terrier
Maria Renner - Merkl**

**mch.merkl@gmail.com
Tel 0676/5394900**

**Keplerstraße 14
A – 4800 Attnang- Puchheim
www.hundesportschule-atttang.**



Internationale Rassehundeschau

für alle Hunde, die in einem von der ÖHU anerkannten Zuchtbuch eingetragen sind.

Sonntag, 23.04.2017

am BUCHERHOF

4903 Manning, Wolfshütte 12

Nähe Attnang-Puchheim

Veranstalter:

Hundesportschule Attnang-Puchheim

angeschlossen: Die Terrier

www.hundesportschule-att nang.com

Leitung und
Nennung

Maria Renner-Merkl

4800 Attnang - Puchheim, Keplerstraße 14

mch.merkl@gmail.com

Tel. 0676/5394900

VERGEBEN WIRD:

Die Anwartschaft auf das Jugendchampionat

das CACIB der EHU, das CAC, CAC-J, CAC-M, CAC-E der ÖHU.

Titel in allen Klassen getrennt nach Hündinnen u. Rüden

OBERÖSTERREICHSIEGER

TIERSEGNUNG um 9.30 Uhr

in den Katalog kommen nur die Hunde, deren Nenngebühr bis 18.04.2016 einbezahlt wurde

Bankverbindung: **VOLKSBANK Vöcklabruck-Gmunden**

IBAN: AT084283028281010000 / BIC: VBOEATWWVOE

TAGESEINTEILUNG:

8.00 Uhr Einlass der Hunde
10.00 Uhr Beginn des Richtens
ca. 13.00 Uhr Juniorhandlung
ca. 13.30 Uhr Zuchtgruppenbewertung
ca. 14.00 Uhr Siegerehrung

Nenngebühr

bis 18.04.17

Nachnennungen

Jüngstenklasse

€ 20,00

€ 30,00

Jugendklasse

€ 35,00

€ 45,00

Offene - und Ehrenklasse

€ 35,00

€ 45,00

Zuchtgruppe

€ 35,00

€ 45,00

JUNIORHANDLING

€ 10,00

€ 10,00

VORZUWEISEN:

Zahlschein, amtstierärztliches Zeugnis oder Impfpass, Ahnentafel,
Championnachweis.

Tollwutschutzimpfung muss mindestens 30 Tage zurückliegen.

Besuchen Sie unsere Internetseite: www.hundesportschule-attnang.com

KLASSENEITEILUNG: *Jüngstenklasse:* von 4 bis 9 Monate
Jugendklasse: von 9 bis 15 Monate (unter 45 cm Schulterhöhe)
von 9 bis 18 Monate (über 45 cm Schulterhöhe)
Offene Klasse : ab 15 bzw. 18 Monate

Ehrenklasse: **für Hunde die bereits internationaler + nationale Champion sind**
Zuchtgruppe : Eine Zuchtgruppe besteht aus 1 Elterntier und mindestens 3 Hunden derselben Rasse einer Linie. Jeder dieser Hunde muss am selben Tag der Veranstaltung in seiner Klasse ausgestellt worden sein und zumindest die Note "GUT" erreicht haben.

AUSZUG AUS DER AUSSTELLUNGSORDNUNG!

1. Erst bei Eingang der Nennung und der Nenngebühr gilt der Hund als gemeldet und wird in den Ausstellungskatalog aufgenommen.
2. Die Katalognummer erhält der Aussteller beim Betreten des Ausstellungsgeländes.
3. Der Aussteller haftet für jeden Schaden, welcher von seinem Hund verursacht wird.
4. Bissigen Hunden ist der Maulkorb anzulegen. Hunde, die im Ring aggressives Verhalten zeigen, werden nicht beurteilt.
5. Unsportliches Verhalten des Ausstellers im Rahmen der Ausstellung oder im Ring, zieht die Disqualifikation des Hundes nach sich.
6. Die ausgesprochenen Richterurteile sind unumstößlich. Proteste gegen Formalfehler können unter Hinterlegung von € 20,00 unverzüglich eingebracht werden.
7. Hunde mit zweifelhaften oder unvollständigen Ahnentafeln werden abgewiesen.
8. Kann infolge höherer Gewalt die Ausstellung nicht durchgeführt werden, wird über Antrag des Ausstellers, demselben ein reduzierter Betrag der Nenngebühr rückerstattet.
9. Hündinnen die unmittelbar vor dem Wurftermin (14 Tage) stehen bzw. deren Welpen jünger als 16 Wochen alt sind, dürfen an der Schau nicht teilnehmen.

NENNUNG: für die Internationale Rassehundeschau am 23.04.2017

Bitte den Ahnenpass Ihres Hundes in Kopie beilegen

Rasse: _____ Haar: _____

Name: _____ Rüde /Hündin

Farbe u. Abzeichen _____ Chip Nr.: _____

ZB Nr.: _____ Geworfen: _____

Jüngsten-, Jugend-, Offene Klasse, Ehrenklasse, Zuchtgruppe,

Besitzer: _____ Tel. Nr.: _____

Adresse: _____

Züchter: _____

JUNIORHANDLING:

Name d. Kindes: _____ Geburtsjahr:.....

Ich hafte für jeden Schaden, den mein(e) Hund(e) anrichtet(-en), halte mich an die Bestimmungen der Veranstaltungsleitung und verpflichte mich zur Bezahlung der Nenngebühr. Ebenso nehme ich zur Kenntnis, dass die Hunde am Ausstellungsgelände immer an der Leine zu führen sind. Vor Einbringung ihres Tieres/ der Tiere/ in die Veranstaltungsstätte ist die vom Veranstalter vorgelegte Bestätigung vom Tierhalter zu unterschreiben, mit der er sich verpflichtet nur Tiere, die ordnungsgemäß gegen Wutkrankheit geimpft sind und keiner veterinärrechtlichen Verkehrsbeschränkung unterliegen, einzubringen.

Datum

Unterschrift

Sitzgelegenheiten mitbringen